



Geschichte der Bürgergemeinde Langenthal – Kapitel 10

Bürgernutzen

Die Erträge aus der Bodenbewirtschaftung, aus der Landwirtschaft und schliesslich aus den Immobilien dienten stets dem gemeinen Nutzen. Zunächst den Angehörigen der Bürgergemeinde. Sie erhalten jährlich einen sogenannten «Bürgernutzen». Jeder Bürger ab dem 18. Altersjahr darf in den ersten Januartagen Fr. 100.– in Empfang nehmen (bis 2021 im 24. Altersjahr). Bis 2011 waren das in erster Linie die Angehörigen der traditionellen Langenthaler Bürgergeschlechter. Ein neues Reglement zur Aufnahme von Neubürgern hatte zur Folge, dass in den letzten Jahren (bis 2016) 74 neue Bürgerinnen und Bürger mit den verschiedensten Geschlechtern aufgenommen werden konnten. Auch sie kommen heute in die Gunst des Bürgernutzens. Aus Bürgerkreisen ging 1981 die «Samuel-Kuert-Stiftung» hervor. Mit ihr schliesst die Bürgergemeinde an die Bildungsverantwortung der alten Dorfgemeinde an. Bürger können über diese Stiftung Ausbildungsbeiträge erhalten.